



Vorgehen bei Schwierigkeiten während der berufspraktischen Ausbildung

Hospitationspraktikum Bei Schwierigkeiten im Hospitationspraktikum wird die Abteilungsleitung LLBM kontaktiert.

Übungslektionen Falls die Übungslehrperson bei der Studentin bzw. dem Studenten massive Probleme oder Schwierigkeiten in den fachlichen, didaktischen und/oder allgemeinen professionellen Kompetenzen (z. B. Zuverlässigkeit, Rollen- oder Arbeitsverhalten sowie mangelnde mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Unterricht) feststellt, wendet sie sich umgehend an die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten für Fachdidaktik, um die Situation zu besprechen und Lösungen für das weitere Vorgehen zu suchen.

Das Entsprechende gilt für die Studentin bzw. den Studenten, wenn triftige Gründe geltend gemacht werden können, die einen erfolgreichen Einstieg in die Berufspraxis erschweren (z. B. Art und Intensität der Betreuung, Kommunikationsprobleme mit der Übungslehrperson).

Nach erfolgter Rücksprache der zuständigen Dozentin bzw. des zuständigen Dozenten für Fachdidaktik mit allen Beteiligten und in Absprache mit der Abteilung LLBM (Abteilungsleitung) kann ein Antrag auf Unterbruch oder Abbruch des Moduls «Übungslektionen» gestellt werden. Wird das Modul «Übungslektionen» abgebrochen, gilt es als nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden.

Praktikum I bzw. II Falls die Praktikumslehrperson bei der Studentin bzw. dem Studenten Probleme und/oder Schwierigkeiten bei den fachlichen, didaktischen und/oder allgemeinen professionellen Kompetenzen und/oder mangelnde mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Unterricht feststellt, wendet sie sich umgehend an die zuständige Dozentin bzw. den zuständigen Dozenten für Fachdidaktik, um die Situation zu besprechen, zu analysieren und Lösungen für das weitere Vorgehen zu suchen.

Das Entsprechende gilt für die Studentin bzw. den Studenten, wenn triftige Gründe geltend gemacht werden können, die einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums infrage stellen (z.B. Art und Intensität der Betreuung, Kommunikationsprobleme mit der Praktikumslehrperson).



Nach erfolgter Rücksprache mit allen Beteiligten und in Absprache mit der Abteilung LLBM (Abteilungsleitung) kann ein Antrag auf Unterbruch oder Abbruch des Praktikums gestellt werden. Wird das Praktikum abgebrochen, gilt es als nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird von der Direktion der Abteilung LLBM gefällt. Zudem ist die Schulleitung der Praktikumsschule über die Situation zu informieren.

Kontakt

Abteilungsleitung LLBM

Jacqueline Peter
Kantonsschulstrasse 3
8001 Zürich
044 634 66 30
jacqueline.peter@ife.uzh.ch

Dozierende für Fachdidaktik

Kontaktangaben:
www.ife.uzh.ch/de/llbm/personen/fachdidaktikerinnen.html
